

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

27 (4.7.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760601](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760601)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

1. Nachdem der bisherige Assessor des Leerer Amtgerichts, Detmers, zum Justiz-Commissario und Notario im Amte Leer, mit der Erlaubniß: auch bey dem Amtgerichte zu Stickhausen in der Qualität eines Justiz-Commissarii fungiren zu können, allerhöchste ernannt worden; als wird solches zur Wissenschaft des Publici gebracht.

Murich, den 20. Juny 1803.

Königliche Ostfriesische Regierung.

Avvertissements.

1. Da durch eine königliche allerhöchste Verordnung vom 13. März dieses Jahres außer der anderweitigen Bestimmung der zur Appellation und Revision und zur Entscheidung des Geheimen-Ober-Tribunals geeigneten Rechtsfachen auch festgesetzt worden:

daß in Zukunft der den Sponsalien- und Ehe-Sachen beygelegte privilegierte Gerichtsstand des Ober-Justiz-Collegii der Provinz, mit hin in dieser Provinz der Regierung ferner nicht statt finden, vielmehr diese Rechtsfachen in erster Instanz vor denjenigen Gerichten verhandelt und entschieden werden sollen, welchen der Beklagte oder der Ehemann persönlich unterworfen ist;

so wird solches, damit die Klagen in dergleichen Sachen nicht unnützer weise bey der Regierung fernerhin angemeldet werden, hiemit bekannt gemacht.

Murich, den 9. Juny 1803.

Königl. Ostfriesische Regierung.

2. Da sich nach eingegangenen Nachrichten die Roth-Krankheit an einigen Orten bey einzelnen Pferden äußert; so wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht, und jedem Besitzer eines entweder mit diesem Uebel schon behafteten, oder nur einigermaßen verdächtigen Pferdes, hiermit auf das Strengste anbefohlen, davon seinem Gerichte sofort Anzeige zu

thun, und darüber die weitere Verfügung zu gewärtigen; widrigenfalls sich ein solcher der Verantwortung, und dem Bestinden nach, einer harten Bestrafung aussetzen wird.

Signatum Murich, den 10. Juny 1803.
Königlich-Preussische Ostfriesische Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Zur mehrern Beförderung der Leinwand-Webereyen in hiesiger Provinz, ist bisher die Ausfuhr des einländischen Garns verboten gewesen, ohne daß jedoch der von solchem Verbot gehofte Erfolg der Erwartung gehörig entsprochen hat.

Seine Königl. Majestät so. so. haben daher, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 20. May c., die gänzliche Aufhebung des gedachten Verbots der Garn-Ausfuhr, und zwar vor der Hand auf 6 Jahre, zu genehmigen geruhet; so daß also, während dieser Zeit, die Ausfuhr des Garns völlig frey gelassen werden soll. Dagegen hat es bey der bisher ebenfalls schon verbotenen Ausfuhr des einländischen Flachses, als eines von den Landes-Einwohnern noch zu bearbeitenden rohen Products, auch fernerhin sein Verbleiben, und wird deshalb der §. 6., der, nunmehr seinem übrigen Inhalte nach, aufgehobenen Verordnung d. d. Berlin den 6. Decem ber 1768, hierdurch von neuem zur Kenntniß des Publicums gebracht:

§. 6. Ist bekanntermaßen ehemals ein starker Flachs-Markt zu Leer gewesen, dadurch aber sehr in Abnahme gerathen, daß die Einwohner aus den Ostfriesischen Heyd- oder Sand-Ämtern, wo der Flachs hauptsächlich gebauet wird, angefangen haben, mit ihrem Flachs über die Ems in Rheiderland zu gehen, und auf der Gränze, nach gescheneher Publication im fremden Territorio, auswärts zu verkaufen oder gar außer Landes zu transportiren; „welche schädliche Unterschleife Seine Königl. Majestät keinesweges „weiter einreißen lassen noch gestatten wollen.
„Wer

„Wer also Flachſch an die Gränze ferner bringet, um daſelbſt zu verkaufen, oder gar dergleichen ausführet, der ſoll eben ſo als ein Garn-Contravenient angeſehen, der Flachſch confisciret, und ſolcher überdem für jedes Pfund Flachſch mit Zween Reichsthalern Strafe ohnnachläßlich beſeget werden. Dagegen kann jedermann ſeinen Flachſch auf den Jahrmarkt zu Leer bringen, oder wo dergleichen ſonſt im Lande gehalten werden; wofelbſt auch fremden zu verkaufen (in der Verordnung vom 6ten Decem- ber 1768 ſteht aus einem Schreibfehler, Kaufen) frey ſtehet, die einländiſchen Spinner aber Gelegenheit behalten, mit gutem Flachſch ſich verſehen zu können.“

Ferner haben Se. Königl. Majeſtät, zur mehrern Verbreitung des für die hieſige Provinz ſo nützlichen Gewerbes der Linnen-Webererey, zu genehmigen geruhet:

daß künftig einem jeden, die Anlegung von Weber-Stählen und die darauf zu bewerkſtelligende Linnen-Webererey, ſowohl zum eignen Gebrauch, als auf Beſtellung, und mithin bloß nach Gefallen, ohne alle weitere vorgängige Förmlichkeit, geſtattet, und ſolchergeſtalt das Linnen-Weben, als ein ganz freyes Gewerbe, für einen jeden in hieſiger Provinz anerkannt und erkläret werde, ſo wie ſolches hiedurch geſchieht; wobey jedoch die Anordnung dergleichen Maaßregeln, welche, nach Beſchaffenheit der hierunter künftig eintretenden Umſtände, zur mehrern Sicherſtellung der Güte der fabricirten Linnen-Waaren und des dadurch zu beſördernden Debits derſelben anwendbar gefunden werden müßten, der höchſten Vorſchrift gemäß, vorbehalten werden.

Murich, am 14. Juny 1803.

Königl. Preuß. Diſtr. Kriege- und Domainen-Kammer.

4. Seit einiger Zeit ſind, bey Ablieferung der Gefäße und Pachten, theils ſolche holländiſche Ducaten mit untergelaufen, welche als Coſſen-begebig nicht angenommen, theils auch andere fremde Ducaten mit untergemischt worden, die als contractwidrig gar nicht erhoben werden können.

Zur Abwendung allen daraus entſtehenden Nachtheils wird einem jeden, der dabey intereſſirt iſt, bekannt gemacht, daß nach der aller-

höchſten Verordnung, bey dem Empfang der holländiſchen Ducaten, für die Königl. Caſſen, die größte Accurateſſe beobachtet, und genau dahin geſehen werden ſolle, daß keine andere, als holländiſche Ducaten angenommen und berechnet werden. Dieſe Ducaten müſſen vollwichtig, biegsam und mit einem bey der Vermünzung durch den Stempel aufgeprägten Rande verſehen ſeyn, wogegen alle andere fremde und ſolche holländiſche Ducaten, welche, mit einem beſchädigten oder ſichtbar eingefeilten Rande, zur Zahlung der Gefälle präſentiret werden, ausgeſtoßen werden müſſen. Ein jeder, der ſeine Gefälle in Ducaten zu entrichten hat, wird alſo, bey der Einwechſelung derſelben, zur Verhütung eigenen Schadens, genau dahin ſehen, daß er keine andere, als ſolche holländiſche Ducaten annehme, die mit der gedachten Vorſchrift völlig übereinkommen, wobey auch beſonders auf die Biegsamkeit derſelben zu achten iſt, da die Erfahrung gelehret, daß ſelbſt ſilberne ziemlich ſtark vergoldete, ſehr genau nachgemachte, mit dem Gewicht ſtimmende Ducaten unter holländiſchem Stempel mit unterlaufen, welche, bey ihrem unbedeutenden Werth, mit noch größerem Nachtheil verknüpft ſind, da ſie, der Vorſchrift gemäß, zerſchnitten zurückgegeben werden müſſen.

Murich, den 29. Juny 1803.

Königl. Preuß. Diſtrictiſche combinirte Domainen- und Kriege-Caſſe.

5. In No. 25. des Diſtrictiſchen Wochenblatts vom 20. Juny a. c. iſt unter dem Avertiſſement Pag. 890. ſub No. 2, die Vergütung des Brandſchadens an Didbo Hiſjer zu Bunde betreffend, ein Schreibfehler vorgefallen, indem, ſtatt 699 Rthlr. 4 Sch. 15 B., ſtehen muß: — 649 Rthlr. 4 Sch. 15 B.; welches Quantum auch nur ausgezahlt iſt, und wird der Schreibfehler dahin hiedurch berichtigt.

Murich, den 29. Juny 1803.

Königl. Preuß. Diſtrictiſches Landſchaftliches Adminiſtrations-Collegium.

Citationes Creditorum.

I. Des weyl. Ausmiener und Bogten Verend Adolfs Doſe nachgelaſſene Wittwe Chriſtina Gerdes zu Wolthufen verkaufte unter dem 18. März curr.

a) ihrem Sohn, dem jetzigen Ausmiener und Bog-

Wogten Adolf Berends Dose und dessen Ehefrauen Peterke Alberts Müller zu Wolthufen, das dafelbst belegene, im Hypotheken-Buche Tom. V. Nro. 10. Pag. 183. seqq. registrirte ansehnliche Wohnhaus, Scheune und Garten, der Pelekan genannt, mit allen Annexen und Pertinentien, und insonderheit mit den dazu gehörigen 14 Todtengräbern, Sieben in No. 4. und Sieben in No. 23. registrirte, so wie mit den Vier Sitzstellen in der Wolthuser Kirche, bestehend in zweyen Frauen-Sitzen, die zweyte und dritte Stelle in Nro. 9. und in zweyen Mannes-Sitzen, die dritte Stelle in No. 26. und die erste Stelle in Nro. 22. und

b) ihrem Sohn, dem Hausmann Hindert Berends Dose und dessen Ehefrauen Geeske Hinderts das ebenfalls zu Wolthufen stehende, im Hypotheken-Buche Tom. V. Nro. 11. Pag. 203. seqq. registrirte Warfhaus und Kohlgarten nebst den in No. 10. registrirten Sechs Todten-Gräbern und den beyden Sitzstellen in der Wolthuser Kirche, bestehend in einem Mannes-Sitze, die zweyte Stelle in No. 39. und in einem Frauen-Sitze, die dritte Stelle in Nro. 19.

Die letztgedachte Käufer Hindert Berends Dose und Geeske Hinderts haben überdies noch unter dem 2ten October 1799 von den zu Wolthufen wohnenden Eheleuten Lönjes Lönjessen und Trientje Lammerts ein Stück Garten-Grundes von Sechzig Fuß Länge und Acht und Dreyßig ein halb Fuß Breite privatim angekauft, und nachdem solcher Grund im Hypotheken-Buche Tom. VIII. Nro. 14. Pag. 263. seqq. besonders registrirte worden, selbigen mit einer neuen Scheune zum Theil bebauen lassen.

Diese beyden Brüder wünschen nun in Hinsicht obiger Grundstücke gesichert zu seyn, und haben daher auf eine Edictal-Citation gegen allen und jeden fremden Anspruch angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Von dem Up- und Wolthufenschen Gerichte werden demnach alle und jede, welche sowohl auf das Grundstück des Ausmieters Dose, der Pelekan genannt, als auch auf das Warfhaus mit dem Kohlgarten und auf das in anno 1799 angekaufte Stück Garten-Grundes des Hindert Berends Dose, irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, selbige mögen sich aus einem Erbschafts- Näherkaufs- Dienstbarkeits-

Eigenthums- oder sonst irgend einigem binglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Real-Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 6. July anni curr. Vormittags 10 Uhr anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, u. d. ihnen damit sowohl gegen die Käufer und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendenten, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Up- und Wolthufenschen Gerichte, den 23. März 1803. Bluhm.

2. Die Interessenten der Commune Loga ließen, auf erhaltene gerichtliche Erlaubniß, nachstehende Gemeinheits-Stücke, zur Bestreitung der durch die Theilung der Gemeintheide verursachten Commun-Kosten, am 5. Februar dieses Jahres öffentlich verkaufen:

- 1) Das Kuhhirten-Haus mit Garten in 2ter Klust No. 7. zu Loga gelegen, welches von Berend Deken Ewens erstanden wurde;
- 2) Ein Stück Land, beschwettet gegen Norden an Peter Barths und das Horst-Fünftheil, ins Süden und Westen an den Hamrichs-Beg, wovon der Kaufmann Friedrich Wimbels Käufer wurde;
- 3) Ein auf der Loger Gaste, im sogenannten Almts-Kamp, belegenes Mdhrlen, ins Osten und Norden an den Wasserlauf daselbst, ins Süden an Berend Deken und ins Westen an den Weg beschwettet, welches durch Claas Penning erstanden wurde;
- 4) Ein bey dem ebengenannten Almts-Kamp belegenes Stück Land, gegen Süden an Berend Deken, gegen Osten an Reiner van Garrel, gegen Norden an dem gemeinen Fußpfade und gegen Westen an den Fahrweg grenzend, welches von Jann Neehuß erstanden wurde;
- 5) Ein auf der Loger Gaste belegenes Stück Land an der Heerstraße und dem Wege nach Heißfelde beschwettet, von dem Herrn Baron von Rehden erstanden;
- 6) Das sogenannte Hase-Mdhrlen daselbst, grenzend ins Westen an die Wasserleitung, ins Osten an verschiedene End-Necker, ins Süden an Frerich Baumanns Wittwe und ins Norden an den Weg von Heißfelde, wovon der



- der Bäckermeister Eme Budmann Käufer geworden;
- 7) Das daselbst belegene Sägkamps-Möhrken, ins Osten an den Herrn Cammerherrn von Kloster, ins Westen an Loger Pastorey Land, ins Süden an verschiedene End-Necker und ins Norden an den Fahrweg beschwettet, welches von dem Herrn Grafen E. U. von Wedel erstanden wurde;
- 8) Das daselbst belegene Heyblands-Möhrken, ins Süden und Norden an verschiedene End-Necker und ins Osten an den Weg und Wasserlauf beschwettet, wovon Dirk Eggen Käufer wurde;
- 9) Die sogenannte Kenste-Fenne mit dem dabey befindlichen Kiel-Necker, ins Norden an verschiedene End-Necker, ins Süden an Tobias Boumann, ins Osten an mehrere End-Necker und ins Westen an Harm Janssen beschwettet, von dem Kaufmann Erhard Carl Schreiber erstanden;
- 10) Die bey voriger Fenne belegene beyden Bau-Necker, ins Norden an Harm Schulte, ins Süden an Harm Janssen Penning und die Wasserleitung, ins Westen an herrschaftlich Evenburgisches Land und ins Osten an die Wittwe Rösings beschwettet, welches von Koolf Berends gekauft wurde;
- 11) Den sogenannten Heyblands-Weg nebst dem dabey liegenden Stück Land, wovon ersterer ins Osten und Westen an herrschaftlich Evenburgisches Land, ins Norden an das Loger Feld und einen Ball und ins Süden an den Fahrweg; letzteres aber ins Süden an die Loger Gaste, ins Osten an die Gemeine-Weide, ins Norden an das Gemeinheits-Moor und ins Westen an den Schloot beschwettet ist, welche beyde Stücke von Dirk Eggen erstanden wurden;
- 12) Einen Weg auf dem Säg-Kamp, schwetzend ins Osten und Norden an den Herrn Cammerherrn von Kloster, ins Westen an Tobias Boumann und ins Süden an den Fahrweg, von dem Kaufmann Friedrich Windels erstanden;
- 13) Das sogenannte Schwengel-Möhrken auf der Loger Gaste, beschwettet ins Norden an verschiedene End-Necker, ins Süden an den Fahrweg, ins Westen an Dirk Hinricks und ins Osten an Jann Peters, wovon der Herr Baron von Rehden Käufer wurde; und endlich

14) Ein auf dem Loger Hoch-Moor belegenes Stück Land, 12 Diemath groß, ins Osten, Norden und Westen an das Gemeinheits-Moor und ins Süden an den Gemeinen-Zug-Schloot grenzend, welches gleichfalls von dem Herrn Baron von Rehden erstanden wurde.

Da die Commune ihren Besitzstand in Absicht obiger Grundstücke durch legale Documents nicht gehörig nachweisen konnte: so wurde den sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis ein öffentliches Aufgebot aller unbekanntem Real-Prätendenten zu veranlassen, worauf auch dato erkannt worden.

Von diesem Gerichte werden daher alle und jede, welche an die obbenannte Immobilien ein Eigenthums- Erb- Pfand- Näher- Dienbarkeit- oder sonstiges, das Eigenthum oder den Nutzung- Ertrag schmälern des Real- Recht haben, oder an die Kaufgelder Anspruch machen zu können glauben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino reproductionis den 16. July a. c. Morgens 10 Uhr bey diesem Gerichte anzuzeigen und deren Nachweisung zu gewärtigen, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an die aufgeboteene Immobilien präclubiret, und in Hinsicht derselben und der Kaufgelder gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Evenburg am hochgräflich von Wedelschen Gerichte, den 5. April 1803. Deimers.

3. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Jacob Harms zu Oldeborg, Alle und Jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Johann Hedden Gerdes und Kense Dohlen auf ihre 4 Kinder, Mettje, des Schusters Gerd Keemts zu Marienhase Wittwe, Dohle Uden, zu Uggant, Ida, des Hausmanns Keemt Hoots zu Grimersum Ehefrau, und Gerd Hedden Janssen zu Oldeborg, ab intestato vererbte, nach Abfindung des letzteren aber den drey Ersteren verbliebene, und von ihnen sub dato 14. März a. c. an den Garrelt Claassen zu Upende öffentlich, von diesem aber jezo an den Provocanten privatim verkaufte, zu Oldeborg belegene Stück Landes, die Kuh-Fenne genannt, nach Abzug der davon mit

Camera: Consens getraunten pl. min. 2 Die-
mathen, groß pl. min. 6 $\frac{1}{2}$ Diemath, oder auf
die Kaufgelde resp. ein Eigenthums: den Er-
trag der Nutzung schmälerenden Dienstbarkeits-
Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real-Recht
haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb
3 Monaten, spätestens am 19. July d. J., per-
sönlich oder durch die hiesige Justiz-Commis-
sarien Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre
Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzu-
melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, un-
ter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit
seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt
ret, und ihm sowol gegen den Prolocanten, als
gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kom-
mende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 14ten
April 1803. Letting.

4. Nachdem über des weyl. Heere Hee-
ren zu Fährerde Nachlassenschaft, welche aus
einem Hause mit dem dazu gehörigen Lande und
aus einigen Mobilien besteht, der generale Con-
cursus eröffnet worden; so werden hiedurch alle
diejenigen, die einige Ansprüche darauf haben
mögten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb
3 Monaten und spätestens am 12. July Vor-
mittags 9 Uhr persönlich oder durch die Justiz-
Commissions-Räthe Schröder, Hding u., in
Leer hieselbst bey diesem Amtsgerichte anzumel-
den und deren Richtigkeit nachzuweisen, weil
jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an
die Concurs-Masse präcludirt und ihm deshalb
gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stills-
schweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche aus
dem Nachlasse etwas an Gelde, Sachen, Effec-
ten oder Briefschaften hinter sich haben, ange-
dehnt, solches sofort, jedoch mit Vorbehalt ih-
rer daran habenden Rechte, in das Depoſitum
dieses Amtsgerichts abzuliefern, und zwar unter
der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung für
nicht geschehen geachtet, und solche Sachen zum
Besten der Masse anderweit beygetrieben, eine
Verschweigung oder Zurückhaltung solcher Sa-
chen aber den Verlust des Pfand- und etwaigen
sonstigen Rechts nach sich ziehen solle.

Signatum Stüchhausen im Königl. Preuss.
Amtsgerichte, den 3. April 1803.

5. Bey dem Magistrat in Norden ist auf
Ansuchen des Zwirnfabrikanten Peter Hinrichs

Freeſe und dessen Ehefrau Matje J. Sjaufen,
citatio edictalis wider alle und jede, welche auf
das von den Jan Bernhard Sjaufen am 25sten
Januar a. c. an Prolocanten privatim verkauf-
te, im Westerluft 3te Rott No. 358 a. hele-
gene Hans- und Garten, ein Erb- Eigenthums-
Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder
sonstiges Real-Recht und Forderungen zu ha-
ben vermeinen, cum termino reproductionis
et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo
auf den 27. July a. c. Vormittags 10 Uhr un-
ter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen
Real-Ansprüchen und Forderungen auf be-
meldetes Haus cum annexis präcludirt und
zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden
sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 23. April 1803.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6. Gerd Meyners und Gerd Harms Feyen
besaßen einen Fehnplatz auf dem Rhader: Wes-
ter: Fehn, im sogenannten schwarzen Mohr,
überlieſen aber denselben im Jahre 1791 dem
Haye Hinrich Oltmans und Kryne Gerdes Rog-
gemann. Der Hays Hinrich Oltmans hat an-
iſo dem Kryne Gerdes Roggemann seine Hälfte
wieder übertragen, und ist dieser nunmehr
Eigenthümer des ganzen Fehnplatzes, hat aber,
um seines Besizes wegen der zweyten Hälfte
geſichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-
Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtsgerichte zu Stüchhausen
werden also alle und jede, welche auf gedachten
halben Fehnplatz aus einer Benäherung, Pfand,
Dienstbarkeit oder sonstigem dinglichen Rechte,
Spruch und Forderung zu haben vermeinen,
hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Angaben
a dato dieses innerhalb 12 Wochen, und späte-
stens in termino den 29. July, entweder in
Person oder durch den hiesigen Justiz-Commis-
sair Oltmans gehörig anzugeben und zu justifi-
ciren, unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludirt und zum ewi-
gen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Stüchhausen im Königl. Amtsgerichte, den 12ten
April 1803.

7. Ad instantiam der Kaufleute Simon
van Hoorn und Heero Müller zu Leer, ist
1) wegen eines durch S. van Hoorn von der
verwitweten Frau Justiz-Räthin Müller be-
fentlich erstandenen, zu Leer Sub an des
Kauf



Raufmanns S. U. Cohen Hause, Nord an dem andern Hause der Verkäuferin und hinten an dem Emsfluß belegenen Hauses nebst Scheune und dahinter liegenden Gartens, sodann

2) wegen eines durch H. Müller gleichfalls von der vermittelten Frau Justiz-Räthin Möller öffentlich angekauften, dem ad 1. bemeldeten Immobile gegen über liegenden, Süd an dem Hause des Ferdinand Ufers, Nord an dem Hause der Wittwe Feltrup und West an dem Garten der Wittwe des Apotheker Schmidt belegenen Gartens,

dato hodierno der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und Jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben vermeinen, werden daher hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 18. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien und deren Preise gegen die jetzigen Provoquanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1803.

8. Da über des Bäckermeisters Heze Willem's zu Hazum Vermögen der allgemeine Concurs eröffnet worden; so werden dessen Gläubiger hiedurch ad terminum den 22. August Morgens 9 Uhr vorgeladen, vor hiesigem Gerichte ihre Ansprüche an die Concurs-Masse des Heze Willem's gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gesetzlich nachzuweisen, und zwar unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit ihren sämtlichen Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Die Creditoren müssen sich entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte sistiren, und werden denen legal behinderten Creditoren die Justiz-Commissarien Schmid, Mencke, Reimers und Hüllesheim deshalb in Vorschlag gebracht, welchen sie gehörige Vollmacht und Information zu ertheilen haben.

Signatum Emden im Königlichlichen Amtgerichte, den 5. April 1803. Bluhm. Offen.

9. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist

citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1777 von des weyl. Fsebrand Lübbers Wittwen, Niaste Claassen, öffentlich verkaufte, von dem weyl. Gerichtsdiener Reint Hemmen erstandene, bald nachher für die eine und im Jahre 1780 für die andere Hälfte an den Zimmermann Hinrich Dirks Murra cedirte, von letzterem an des weyl. Gerb Harms Wittwe, Dina Janssen, und von dieser an Koelf Jürgens verkaufte, zu Eilsam belegene Haus nebst Garten und zweyen Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen & praeculivo auf den 21. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justizcommissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 28sten May 1803.

10. Da der weyl. Eheleute Cune Sybens und Brechtje Janssen zu Campen Erben, deren Nachlaß der daffigen Armen-Casse überlassen, die Armen-Vorsteher, Henke Janssen Ohling und Berend Hinrichs, aber solchen nicht anders, als sub beneficio legis & inventarii, angetreten, und auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen haben; so ist citatio edictalis wider alle und jede, welche auf gedachter Eheleute Nachlassenschaft, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praeculivo auf den 21. July nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß die ausbleibenden Gläubiger aller etwelchen Vorrchte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 28sten May 1803.

11. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Lamme Berends daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von den Eheleuten

Fol:



Folle Peters Ukena und Geeste Hommes privatim anerkaufte Haus nebst Garten in Comp. 20. Nro. 52. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praecclusivo auf den 16. July nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibende mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an dem aufgebotenen Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen den neuen Besitzer ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum Emdae in Curia, den 9. May 1803.

12. Weyl. Hausmann Abraham Hanssen kaufte unterm 30. April 1784 privatim von dem Hausmann weyl. Lande Lönjes 5½ Diemath Stückland im Westermarscher 4ten Rott, welche dem Sohne, Hausmann Jann Abrahams, in der Erbtheilung mit seinen Geschwistern in Eigenthum zugefallen sind. Ad instantiam des letztern sind jetzt Edictales contra quoscumque praetendentes reales, retrahentes, reunientes et Creditores der bisherigen Besitzer, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecclusivo auf den 30. July a. c. Morgens 10 Uhr erkannt, und werden selbige insgesammt, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, zur Angabe und Justification, in termino praefixo hie mit edictaliter vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 12. May 1803. Hoppe.

13. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Jürgen Boyen, Alle und Zebe, welche auf das durch ihn am 24. October 1793 von Weet Wiets privatim anerkaufte, in der Westermarsch im Ithenddeper Rott Nro. 7. belegene Haus, Grund und Garten, welches ehemals Cornelius Gerdes besessen, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähderungs-Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben verneinen, hierdurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproduct. praecclusivo den 30sten July dieses Jahres Morgens 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu verificiren, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und in Hinsicht dessel-

ben und des jegigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14. May 1803. Hoppe.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz der Eheleute Remmer Jacobs und Eye Janssen zu Niepe, Alle und Zebe, welche I. auf den in der Niepster Hammrich belegenen vollen Heerd, Neuwolde genannt, welcher angeblich begreift

- 1) das Heerdhaus,
- 2) einen Garten,
- 3) an Landen
 - a) 4 Diemathen, Orth genannt, welche mit des Abbe Gossen Erben 4 Diemathen jährlich wechseln,
 - b) 24 Diemathen über den Wasserzug, welche durch Zwischenschibte in 1, 2, 8, 3, 3, noch 3 und 4 Diemathen getrennt sind,
 - c) 18 Diemathen, schwetend ins Süden an das Mudder- Meer,
 - d) das sogenannte Seet vor dem Hause,
 - e) ein Stück, das Vorland genannt, hinter dem Heerdhause, pl. min. 2 Diemathen groß,
 - f) 7 Diemathen in den Acker,
 - g) 10 Diemathen daselbst,
 - h) 2½ Diemathen daselbst, mit des Abbe Gossen Erben 2½ Diemathen jährlich wechselnd,
- 4) einigen Kirchensihen und Tobtengräbern zu Niepe, von welchem vormals der weyl. Trientje Jacobs gehdrig gewesenener Heerds derselben Intestat-Erbinn mütterlicher Seite, Fraucke Felcken, des weyl. Hausmanns Alje Wilts Wittwe, die eine Hälfte auf ihre Kinder und Enkel, nemlich
 - a) der weyl. Abbe Alje Wilts mit dem Hausmann Paul Gerjets zu Sandersum ehelich erzeugte 4 Kinder, pro $\frac{1}{4}$,
 - b) Jannetje Alje Wilts, des Müllers Harm Gastmann Harms zu Drielbur Ehefrau, pro $\frac{1}{4}$,
 - c) den Felcke Alje Wilts, Hausmann zu Niepe, pro $\frac{1}{4}$,
 - d) die Trientje Alje Wilts, des Hausmanns Heve Janssen Buschmann in der Niepster-Hammrich Ehefrau, pro $\frac{1}{4}$, vererbet hat, die andere Hälfte aber von der weyl. Trientje Jacobs Intestat-Erben

vā-



väterlicher Seite im Jahre 1802 an die drey Schwäger, Zelle Uje Wilts, Harm Gasmann Harms und Heje Junßen Buschmann öffentlich verkauft ist;

II. auf das in der Kiepfster Hammrich belegene Werse-Meer, angeschlagen, in so weit es für cultivirt angenommen worden, auf 20 Dienathen 88 Ruthen 99 Fuß, anno 1792 aus des weyl. Oberamtmanns Fhering Liquidations-Masse und von der Postmeisterin Tzaden an die weyl. Trientje Jacobs öffentlich verkauft, von derselben auf ihre Halbschwester, des weyl. Uje Wilts Wittwe, Francke Zelsen, sodann von dieser auf ihre ad No. 1. bemeldete Kinder und Enkel ab intestato vererbet, und welche Grundstücke von den letzteren Besitzern jeho zusammen an die Provocanten privatim verkauft sind, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 9. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 16ten May 1803. Telting.

15. Die Gebrüder Lonjes und Lamme Weyerts Würing erhielten cum consensu camerali von dem Johann Fokken zu Ammersum einen halben alten Warf, drey Busch-Mecker auf den sogenannten Kredden im Wilde-Kamp, und einen kleinen Acker auf der neuen Gasse zum Abbau, und trugen zu ihrer Sicherheit für künftigen Anspruch auf einen Liquidations-Prozeß an, der auch cum termino ad annotandum von 6 Wochen, und zur Liquidation auf den 8. August, wider alle Real-Prätendenten, welcher Art solche auch seyn möchten, bey dem hiesigen Amtgerichte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Strickhausen im Königl. Amtgerichte, den 6ten Juny 1803. v. Glan,

16. Vom Amtgerichte zu Nürich werden Uje und Zede, welche auf die Vermögens-Masse des Hilmer Heren auf dem Großen-Wehn, Nürich-Dibendorffer Parochie, bestehend

1) in dem, nach Befriedigung der Gläubiger 1ster, 2ter und 3ter Classe, verbliebenen Ueberschusse der Kaufgelber des Grundstücks zu pl. min. 1250 fl. in Golde;

2) in dem Ertrage geringer Mobilien; worüber dato auf Ansuchen des Gemeinschuldners über die Wohlthat der Cession der Concurß erkannt worden, einigen Anspruch haben mögten, hiemit vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 23. August, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarii, Adv. Fisci Fhering, Adjunct. Fisci Tzaden, Stürenburg und Weber ihnen vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte Beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß der Ausbleibende mit allen seinen Ansprüchen an gedachte Masse werde präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch wider ihn die Wohlthat der Cession für bewilligt werde erachtet werden.

Diejenigen Gläubiger, welche bereits am 17ten May bey dem Liquidations-Prozeße ihre Forderungen angegeben und die Wohlthat der Cession dem Gemeinschuldner zugestanden haben, werden von der abermaligen Angabe am 23sten August dispensirt.

Allen aber, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, wird aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getrenlich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 21sten May 1803. Telting.

17. Ad instantiam des Meyer Heyckes Weepel in Weener, ist wegen eines von dem Hemme Friedrich Coeler daselbst privatim angekauften, zu Weener, und zwar Ost an den Hemmen-Ech'oot, Süd an Albert Hesse Erben, West



West an der Straße, und Nord an Weert Albers belegenen Hauses und Gartens, dato hodierno der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetes Immobilie aus Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Reals-Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, werden hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino den 19. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht des gemeldeten Acquisiti und dessen Preises gegen den jetzigen Besitzer präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 6. Juny 1803.

18. Der Schustermeister Willem Hanssen Fürgens in Bingham erhielt vermöge Privat-Vertrages von den Erben weyl. Christoph Brinck's Wittve, als Abel Kirchhoff proprio, Enno Albers uxorio noie. und Koob Focken, Namens seiner Kinder 1ster und 2ter Ehe und deren Curator Abel Victor, deren zu Bingham belegenes Haus und Garten, West am Wege, Nord an Königs Broekhoff, Ost mit dem Außerdeichs-Garten an Jan C. Theiling Land und Süd an dem vormahls Detmer Fürgenschen, jetzt Bogt Bülthover Erben Hause beschwettet, nebst sieben Gräber auf dem dasigen Kirchhofe und einer Manns- und Frauen-Sitzstelle in der Kirche, in Eigenthum, und trug zu seiner Sicherheit auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato hodierno erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobilie aus Erb- Pfand- Näher- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 19. August a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht dieses Immobilis und dessen Preises gegen den jetzigen Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 6. Juny 1803.

19. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Hausmanns Lübke Marcus zu Nennendorff, in den Vergantungsgeldern 2c. zu pl. m. 700 Rthlr. in Golde bestehend, worüber auf Ansuchen der Kinder Vormünder der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß erkannt worden, Spruch

(No. 27. Nnnnnn.)

und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret, in termino peremptorio den 25ten August d. J. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 3. Juny 1803.
Moehring.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Marten Detjes Cassiens zu Limmel, Alle und Jede, welche auf die, von dem weyl. Epke Keinders auf seinen Sohn Johann Epkes zu Apenwolde vererbte, und von diesem neuerlich an den Provocanten öffentlich verkaufte Hälfte eines zu Apenwolde belegenen halben Heerdes, die jeko angeblich be-greift:

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) pl. m. 2 Diemathen Grünlandes hinter dem Garten,
- 3) pl. m. 2 Diemathen, das Gaste-Stück genannt,
- 4) ein Stück, pl. m. 6 Näher-Matten groß, das 1ste große Stück genannt,
- 5) ein Stück, pl. m. 3 Näher-Matten groß, das 2te große Stück genannt,
- 6) das kleine Stück zu pl. m. 2 Näher-Matten,
- 7) 7 Aecker, das Rocken-Land genannt, jeder pl. m. 1½ Vierdup Rocken-Einsaat groß,
- 8) 2 Leegmdhrte, pl. m. 1½ Tonne Rocken-Einsaat groß,
- 9) ein Hochmoor unter der Linie von pl. m. 30 Wäthen Gräberey,
- 10) ein Hochmoor oberhalb der Linie zu pl. m. ½ Diemath, welches noch in Communion liegt,
- 11) die Hälfte von pl. m. 8 Diemathen Meed-landes in der Wester-Meede,
- 12) die Hälfte der in der Regemorthschen Charte für 7 Diemathen vorkommenden 10 Diemathen, die Fenne genannt,
- 13) ein Stück Meed- und Weide-Landes von der Apenwolder Weide, das Sandwater-Stück genannt,
- 14) ein Stück Weidelandes, die Bück genannt.

von



- von welchem die Greetje und Antje Garrelts
2 Kuhweiden präntdiren,
15) die Hälfte von 4 Diemathen auf dem Hays-
felande,
16) die Hälfte von ohngefähr 4 Diemathen
zwischen dem Hause und dem Fahrwege,
17) $\frac{1}{4}$, gegen 2 Plätze von der getheilten Ge-
meinheit zu Ahenwolde,
18) ein Stück zu pl. m. 1 Diemath, der Kiel
genannt,
19) Antheil für $\frac{1}{2}$ Heerd an einem, bey der
Theilung der Ahenwolder Gemeinen Weide
übrig gebliebenen Stücke Landes,
20) einen halben Frauen- und einen ganzen
Manns-Sitz in der Kirche zu Hahhusen,
21) 2 Todtengräber auf dem neuen und 5 dito
auf dem vorigen Kirchhofe zu Hahhusen,
oder auf die Kaufgelder dieses Viertelheerdes,
— der mit des weyl. Oltmann Rencken und des-
sen Wittwe Greetje Liards Viertelheerde vor-
mals einen halben Heerd ausmachte, — resp.
ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmä-
lerndes Dienstdarkeits- Pfand- oder sonstiges
Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgela-
den, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 5ten
October d. J., persönlich oder durch die hiesige
Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers,
Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte
Mürich anzumelden, und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung, daß jeder Aus-
bleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebo-
thene Hälfte des vormaligen halben Heerdes
präcludirt, und ihm so wol gegen den Provo-
canten, als gegen die sich etwa meldende, zur
Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Still-
schweigen auferlegt, auch wegen aller angegebe-
nen Pertinenzen der Besitztitel für vollständig
berichtigt erachtet werden soll.

Sign. Mürich im Amtgerichte, den 21. Juny
1803. Zeiting.

21. Vom Amtgerichte zu Mürich werden
auf Instanz der Schiffer und Landgebräucher
Gerd Gerdes Schone und Albert Focken vom
Mürich-Oldendorffer- und Großen-Zehn, Alle
und Jede, welche auf das, im Jahre 1802 bey
der in Executionem wider den Johann Gerdes
Hannover vorgenommenen Subhastation, durch
den Holzhändler Ebanjes Janssen Cassens, öf-
fentlich erkandene, und von diesem gleich darauf
an den Schiffer Harm Janssen Weber, beyde auf
dem Großen-Zehn, von dem letzteren aber neuers

lich an die Provocanten privatim verkaufte, auf
dem Großen-Wehn, Mürich-Oldendorffer Parochie,
an der Nordseite der Nord-Weide belegene Erb-
pachtspflichtige Haus mit Lande, pl. min. 17
Tagwerke lang, und 2 $\frac{1}{2}$ Tagwerke breit, oder auf
die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Er-
trag der Nutzung schmälernendes Dienstdarkeits-
Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-
Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in-
nerhalb 9 Wochen, spätestens am 13. Septem-
ber d. J. persönlich oder durch die hiesige Jus-
tiz-Commissarien, Abo. Fisci Thering, Abj.
Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amt-
gerichte Mürich anzumelden, und deren Richtig-
keit nachzuweisen, unter der Warnung: daß je-
der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das
Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen
den Provocanten, als gegen die sich etwa mel-
dende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Mürich im Amtgerichte, den 17ten
Juny 1803. Zeiting.

22. Vom Amtgerichte zu Mürich werden
auf Instanz des Abel Martens zu Ahenwolde,
Alle und Jede, die auf den, im Jahre 1798
von den Eheleuten Wybe Gerdes und Brechtje
Everts, an die Eheleute Johann Ebanjes Holl-
ner und Gesche Arends zu Ahenwolde, von die-
sen Eheleuten aber neulich an den Provocanten
privatim verkauften, zu Ahenwolde belegenen
halben Heerd, welcher angeblich begreift

- 1) Ein Haus mit Garten und einer Aufstret-
kung Grün- und Bau-Landes,
- 2) Ein Dorfmoor, welches das Süd-Ende der
Aufstreckung ausmacht, worauf Christopher
Frerichs ein Jahr ums andere zu seinem eige-
nen Bedarf Torf graben mag,
- 3) Antheil an einem Stücke Communion-Mo-
rades hinter jenem Dorfmoor,
- 4) Ein Diemath Weidlandes auf dem Heyles-
lande, mit des Harm Nicolaassen 1 Diemath
jährlich wechselnd,
- 5) Zehen Kuhweiden auf der Gemeinen-Weide,
sodann 2 Pferde- und 2 Gänse-Weiden, wel-
che bey der in anno 1787 geschenehen Thei-
lung der Ahenwolder Gemeinheit in folgenden
Stücken diesem halben Heerde besonders zu-
gelegt sind;
 - a) ein halbes Stück Grünlandes auf der
hohen Schwoog, welches mit des Harm
Nicolaassen übriger Hälfte jährlich wechselt,
 - b)



- b) ein Stück Grünlandes, beschwettet ins Osten an Harm Nielaasen,
 c) die Hälfte eines von dem Besitzer dieses und des Harm Nielaasen halben Heerdes gemeinschaftlich genützt werdenden Stück Grünlandes, das Sandwater-Stück genannt,
 d) ein Stück Grünlandes, das Väck-Stück genannt,
 e) ein halbes Stück Grünlandes, schwettend ins Norden an der Pastorey Land,
 f) Antheil an dem noch ungetheilten Communion-Stücke zum Sandgraben und zur Weede,
 6) Einen Mannes- und einen Frauen-Sitz in der Kirche zu Haghusen, und 3 Gräber auf dem Kirchhofe zu Avenwolde, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5. October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche bey dem Amtsgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den halben Heerd präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtsgerichte, den 22sten Juny 1803. Telting.

23. Weyn hiesigen Amtsgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1757 durch weyl. Jan Luitjens von der Pewsumer Armen-Casse gekaufte, in anno 1758 an seinen Schwiegerohn und Tochter, Jan Berends und Folmet Janssen cedirte, von letzterer im Jahre 1781 an die Eheleute Ricklef Heits und Tje Hinrichs verkaufte, von Joest Focken benäherete und darauf an die Eheleute Wilt Heeren und Frauke Friderichs verkaufte, hieselbst belegene Haus nebst Garten und zweyen Kirchensitzen einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 29. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Still-

schweigens erkannt.

Da auch auf dieses Haus o. a. eine von der gedachten Folmet Janssen, des weyl. Jan Berends Wittwen, unterm 31. October und 1. November 1775 an den weyl. Feldemüller Matthias Jungmann hieselbst über 300 Gulden in Gold aufgestellte Obligation unterm 1. November 1775 im Hypotheken-Buche von Pewsum Fol. 4 bis 6. eingetragen; welche nachher an Coermien Vries in Emden cedirt und abgetragen; das originale Instrument davon aber verloren gegangen ist; so werden alle diejenigen, welche an diesem Schuldposten und dem darüber aufgestellten Instrumente, als: Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Vortests-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert sich damit in gedachtem Termino hieselbst zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret, und das Capital der 300 Gulden in Gold im Hypotheken-Buche geädichet werden solle.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen. Pewsum am Königl. Amtsgerichte, den 25sten Juny 1803.

24. Am 27. August 1801 erstand der Bürger Geerd Boortmaan zu Leer, welcher der Zeit mit Frauke Dirks Bleeker in der Ehe lebte, von den weyl. Eheleuten Joest Dirks Bleeker und Antje Wilhelmus Erben, Heile Joesten Bleeker & Cosorten, ein halbes Warfhaus zu Rorichum mit annexem Grund ic., gränzend Osten gegen Folke Boelen halbes Haus und Grund, sodann West, Süd und Nord am Meinte-Pfad, aus freywilliger gerichtlicher Subhastation. Der selbe ererbte von seiner nachher verstorbenen vorgeannten Ehefrau deren halben Antheil dieses Immobilien ex testamento, und hat nun dasselbe mit zubehörender Mannes- und Frauen-Sitzstelle in der Rorichumer Kirche, auch 3½ Begräbnißstellen auf dem dasigen Kirchhofe, dem Hausmann Beerend Ditten und dessen Ehefrau Abbe Bruaken zu Middels-Lerborg aus freyer Hand verkauft, welche Ankäufere dann zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot extrahirt haben.

Von dem Oidersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes halbes Warfhaus mit Zubehörungen, aus

ir-



irgend einem Grunde ein Eigenthums- Erb- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben ver- meinen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb 9 Wochen a dato und längstens in dem auf Donnerstag den 8. September inste- hend Vormittags 10 Uhr präfigirten präclusio- schen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gehörend zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren et- wanigen Real-Ansprüchen auf das Grund- Stück mit Zubehörungen werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oidersum in Judicio, den 24. Juny 1803.
Müller.

25. Der Schiffer und Land-Gebräucher Claas Claassen Alden auf dem Videnboffer Fehn, Auricher Amts, adquirirte im Jahre 1793 von dem Reewert Freerichs zu Dichtelbur 8 Diemathen Landes, die Mänke-Weame genannt, von dem zerrissenen Syver Heerd, welche letztge- nannter am 27. März 1783 von dem weyl. Herrn Administratore Warfing öffentlich in Erbpacht genommen hatte, aus freyer Hand, und hat jetzt zur Erhaltung einer Präclusion gegen un- bekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot darüber nachgesucht.

Vom Oidersumischen Gerichte werden dem- nach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene 8 Diemathen Landes ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben ver- meinen möchten, hiermit edictaliter verabla- det, solches innerhalb neun Wochen a dato, und spätestens in dem auf Donnerstag den 8ten des kommenden September-Monats an- gesetzten präclusivischen termino, des Vormit- tags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zu- lässige Mandatarien ad acta anzugeben und ge- höhrlich zu bescheinigen. Unter Verwornung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwan- igen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.
Geben Oidersum in judicio, den 24. Juny 1803
Müller.

26. Auf die Instanz des Egbert Hinrichs

Kramer zu Weener, ist wegen eines zu Weener an der Südselte der Mühle belegenen, Ost an Nyke Schulte, Nord am Deiche und West an Hindert Siemens Brandt beschwetteten, von den Eheleuten Dirk Christophers und Antje Wonsjes privatim angekauften Hauses, Gartens und Warfes dato hodierno der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetes Ac- quisitum aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbar- keits- oder aus irgend einem sonstigen dingli- chen Rechte Anspruch machen zu können ver- meinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praeclusivo den 8ten September a. e. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Rücksicht des bemeldeten Immobilien und dessen Preises gegen den jetzigen Besitzer zum immernährenden Stillschweigen verwiesen wer- den.

Leer im Amtgerichte, den 27. Juny 1803.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Auf geschehene Erklärung und Geneh- migung aller bekannten Creditoren des weyl. Hausmanns Carl Eberhard Janssen in Lintel, sollen vermöge des beym Amtgerichte hieselbst, beym Amtgerichte zu Berum und beym Stadt- gerichte zu Norden affigirten Subhastations- Patents nebst Taxe und Conditionen, sämtli- che zum Nachlaß gehörende Immobilien, als:

- 1) einen in Lintel belegenen Heerd zu 49½ Die- Diemath und guter Behausung ic., welcher von beeidigten Taxatoren gewürdiget ist auf 21500 fl. in Geld,
- 2) den halben Heerd in der Lintelermarsch, zu 23 Diemath 387 Ruthen, wovon Gerb Harns die andere Hälfte besizet, ist taxiret auf 11300 fl. in Gold,
- 3) 5 Diemath in Westlintel, sind taxiret auf 1625 fl. in Gold,
- 4) 4½ Diemath, Tausendthalerey genannt, ta- xirt auf 2700 fl. in Gold,
- 5) ein auf der West-Gaste belegenes, in zwey Wohnungen bestehendes Haus mit 1 Diemath Land, taxiret auf 3200 fl. in Gold,
- 6) eine Erbpacht in Jann Arends Hause und Land auf der Westgaste, jährlich zu 3 Pisto- len und einer Tonne Kartoffeln, nebst Ab- und Auffahrt, ist taxirt auf 1271 fl. 5 sch. in Gold,
- 7) eine Erbpacht in Jann Berends Hause dar- selbst



selbst und Land zu 3 Pistolen und einer Lonne Kartoffeln jährlich, nebst Ab- und Auffahrt, taxirt auf 1271 fl. 5 sch. in Gold,

8) eine Erbpacht in Johs Kemmers Hause und Land eben dafelbst zu 2 Pistolen jährlich, nebst Ab- und Auffahrt, taxirt auf 771 fl. 5 sch. in Gold,

9) eine Erbpacht in Goldert Jacobs Hause zu 2 Pistolen jährlich, nebst Ab- und Auffahrt, ist taxirt auf 771 fl. 5 sch. in Gold,

10) ein Kirchenstuhl auf dem langen Boden in der lutherischen Kirche zu Norden, taxirt auf 540 fl. in Gold,

in drey abgekürzten Licitations-Terminen, von 4 zu 4 Wochen, auf den 13. Juny, den 10ten July und den 15ten August a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feil geboten und in dem letzten termino ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Kaufstüige werden demnach aufgefordert, in den bestimmten Terminen an gedachten Orte sich einzufinden, den Aediles ihr Both zu eröffnen, und gedachtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen.

Conditionen und Location-Document sind den affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, können auch bey den Aediles und beym Amtgerichte eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Licitations-Termin deshalb zu melden; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 30. April 1803. Hoppe.

2. Vermöge des bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, sollen nachbenannte Immobilien Stücke der Wittwe und Erben von weyl. Garmer Gaerten, als:

1) Zwey Diemath im Westermarscher 5ten Rott, so von beeidigten Taxatoren gewürdiget sind auf 2000 fl. in Gold, sind beschwettet, im Osten Jann Garrels Janssen, im Süden, Westen und Norden der gemeine Weg und der Deich.

2) Drey Diemath dafelbst, sind taxirt auf 1592 fl. 5 sch. in Gold, und beschwettet, im Osten Hinrich Noost, im Westen der Deich, im Süden und Norden Kemmer Eden Wittwe.

3) Drey Diemath dafelbst, im Osten Theodor Rudolphi, im Süden Berend J. Fischer, im Westen Weet Harms und Jann Garrels Janssen, im Norden der Weg, sind taxirt auf in Gold 2025 fl.

4) Ein vor einigen Jahren neu erbautes Haus, ebendafelbst mit pl. m. 1/2 Diemath Gartengrund, ist gewürdiget auf in Gold 750 fl.

Summa der Taxe: 6267 fl. 5 sch. am 27sten Juny, den 10ten July und am 25sten July a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgebieten, und in dem letzten termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Subhastations-Patenten beygefügt, können auch von den Kaufstüigen bey den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens im letzten Licitations-Termin desfalls zu melden; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den Käufer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. Juny 1803. Hoppe.

3. Vermöge der auf dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügter Taxe und Conditionen, soll das dem Hielc Ernst und den Erben seiner weyl. Ehefrau Sarke Longers zustehende auf 950 fl. in Gold gewürdigte, aus zwey Wohnungen bestehende Haus mit Erbpacht-Grund am Ende der Westerststraße sub Nro. 42 in drey von 3 zu 3 Wochen präfigirten Licitations-Terminen, als den 13. Juny, den 4. July und den 25. July dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgebieten und in dem letzten termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen können auch bey den Aedilibus eingesehen und abschriftlich gefordert werden.

Zur



Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigte hiermit aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Licitations-Termin deshalb zu melden; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 12. May 1803. Hoppe.

4. Vermöge der in des Cassen Loots erstem Compagnie-Hause auf dem Großen-Wehn, auf der Wörse zu Emden und bey dem Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concursmasse des Schiffers Claas Harms Riemann auf dem Lübberts-Wehn gehörige, jezo daselbst bey des Coob Janssen Wuff Hause liegende Nuttschiff, angeblich pl. min. 16 Jahre alt, und etwa 14 Rocken-Kasten groß, mit Zubehör, eidlich taxirt auf 600 fl. holl., am 20. July Nachmittags 2 Uhr in des Willem Lübben Gronewold Wirthshause auf dem Lübberts-Wehn öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15ten Juny 1803. Telting.

5. Die evangelisch-lutherische Gemeinde in Leer, ist mit Consens und unter Vorbehalt der Approbation des Zuschlags eines hochwürdigsten Consistorii willens, ihre bis jetzt durch den Herrn Inspector Spielter bewohnte, an der Kirchstraße daselbst belegene Pastorey mit Garten cum annexis, am 6. July auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Verkauf der W. Brechtesende Erben Immobilien, ist aus bewegenden Gründen vom 24. Juny bis zum 7. July aufgeschoben, und werden in diesem Verkaufs-Termin, der nicht auf Halte, sondern in Stapelmohr in des Gastwirths Focke Brechtesende Hause soll abgehalten, außer den Platz in Wöllen und Stückland bey Wellage, auch eine ganze Bank und zwey Sitzstellen in der Kirche zu Wöllen mit verkauft werden.

6. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen Joh. Hind. Brinkmann seine zu Rysum stehende Mobilien, nebst Ellen-Waaren, wel-

che bestehen in verschiedenen Sorten, als: Lacken, Zig, Satun nebst Seide, Stoffe 2c., den 6. July ansehend des Vormittags um 10 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Rysum öffentlich verkauft werden.

7. Der Herr Regierungs-Rath Oldenbove ist freywillig entschlossen, folgende in der Stadt Aurich belegene Immobilien in uno termino den 16. July öffentlich auf dem Rathhause durch den Stadts-Ausmienter Reuter verkaufen zu lassen:

1) ein an der langen Straße stehendes Haus, schwettet ins Osten an des Kaufmanns Haupt und ins Westen an der Frau Gerichts-Assistentin Reimer Häuser. Dieses Haus ist im Jahr 1794 fast durchaus neu ausgebauet, und hat nach seiner jetzigen Einrichtung unten außer der Einfahrt ein Vorhaus, eine geräumige Vorderstube, eine Mittelstube, zwey große Keller, wovon der eine verschlossen werden kann, zwey kleine Keller, beyde verschlossen, über die großen Keller zwey Schlafzimmer, eine Küche mit großem Feuerheerd, worauf eine stehende und eine liegende Plate, einen Torfraum und ein besonderes neues Waschhaus, ferner auf dem kleinern Hofraume eine große Regenbade, auf dem größern Hofraume einen mit dem Kaufmann Haupt gemeinschaftlich von Steinen aufgesetzten Brunnen, einen Hauerwarf und eine große Aschdoble; oben zwey große Säle, resp. mit 3 und 6 Fenstern, der eine tapezirt, und beyde mit besondern Schlafkammern daneben, einen großen Vorsaal und noch 2 Stuben, wovon die eine die Aussicht in den Garten gewährt, zwey große Trockelböden, und noch ein besonderer Boden über der Scheune. Zur bequemen Communication ist sowohl hinten bey der Küche, als vorne im Vorhause eine Treppe angebracht. Hinter dem Hause liegt ein schöner, großer mit vielen fruchttragenden guten Obst-Bäumen, auch mit sechs Spargelbetten versehener Garten, der einen Ausgang nach dem Wall und dem Hafen hat, und ist der Stadts-Graben gerade bis hinter diesem Garten schiffbar gemacht.

2) eine Frauen-Kirchenstelle in der Stadts-Kirche, neben dem Bibelstuhl, bis 1sten May 1804 vermiethet an die Frau des Kleidermachers Weber jun.

3) eine dito daselbst gegen der Kanzel über, vermiethet an den Herrn Justiz-Commissarius de Pottere.

4) eine dito daselbst unter dem Hofrichterleihen

den



den Stuhl, von dem Gefinde des Verkäufers bisher genutzt.

5) eine Manns-Kirchenstelle daselbst auf der Norder-Prichel in der ersten Reihe, vermietet an den Regierungs-Bothen Kosf.

6) eine dito daselbst in der 2ten Reihe, vermietet an den Fuhrmann Jacob Jacobs.

7) eine dito daselbst gegen der Kanzel über, vermietet an den Landrenten-Schreiber Gress.

8) zwey Gräber auf dem Auricher-Kirchhofe beym Weinhaufe und der Herren-Treppe.

9) drey dito an der Südseite.
Conditionen können bey dem Ausmiener Meuter eingesehen werden, und sind für die Gebühr abschriftlich zu haben.

8. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Stuckhofen affigirten Subhastations-Patents mit beygefüger Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurrs-Masse des Dircks Frerichs hieselbst gehörige Haus und Garten auf der Gasse zu Leer belegen, welches von versideten Taxatoren auf 1080 fl. Ostfr. Coar. gewürdiget worden, öffentlich in termino den 27. July auspräsentirt und salva approbatione judiciell dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwalge unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13. Juny 1803.

9. Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, soll das von weyl. Jan Cassens herrührende und bisher von dessen Wittwe bewohnt werdende Haus und Garten in der Laucken-Niege, nahe an Norden, so von gerichtlichen Taxatoren auf 725 fl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung der Creditoren am 15. August a. c. Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboden, und ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, blos mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Conditionen und Taxe sind diesem Subhastations-Patente beygefüget,

können auch mit mehrerer Muße bey den Aedilibus eingesehen, und gegen die Gebühr abschriftlich gefordert werden. Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitut-Berechtigte hiedurch aufgefodert, ihre Gerechtfame längstens den 15. August Morgens 10 Uhr im Amtgerichte anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte,
den 21. May 1803. Hoppe.

10. Op Dondersdag den 7. July des Agtermiddags om 3 Uir zullen door de Maakelaars Haynings & Charpentier op den Beursenzaal ahier publike ten Verkoop gepresenteert worden: 100 Vaaten nieuwe Caroliner-Rys, circa 100 Pypen Neapelscher-en Barceloner-Brandewyn, circa 200 Oxhoofden roode Wyn, 300 Brooden Melis-Zuyker en wat nog meer syn mag; de Goederen syn des Daags te Voeren te besien. Liefhebbers gelieven sig ter benoemde Plaatzte en Tydt in te vinden.

Emden, den 22. Juny 1803.

11. Am 5. July, als am Dienstage, will der Kaufmann Jann Claassen Backer zu Norden, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand Baumaterialien, Thür- und Fenster-Rahmen, eichene Speeren, eine Quantität Fässer und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen. Käufer wollen sich am 5. July zu Norden einfinden.

Norden, den 21. Juny 1803.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

12. Der Hausmann Engelbart Berens Müseler zu Upende, will 7 Stück Hornvieh, 2 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschafft, wie auch Rucken, Haber und Gersten auf dem Halm und Gras von pl. ma. 20 Diemathen Land, den 7. July öffentlich verkaufen lassen.

In Oldeburg will Lübke Wilms, den 9. July, Rucken und Haber auf dem Halm, Gras von 14 Diemath, und 2 Pferde, öffentlich verkaufen lassen.

13. Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte gerichtliche Commission, wollen des weyl. Else Eylers Wittwe Gebcke Harms auf dem Zhlower-Fehn, und dessen Vater, Zimmermann Silert Eisen zu Reemels, das durch Absterben der weyl. Alint Eisen, Tochter des weyl.



wehl. Eise Eylers, auf sie vereibte

1) Ein Haus mit Garten und Linden auf dem
Fholwer-Fehn,

2) Die Hälfte eines Stück's Untergrundes, im
Ganzen $2\frac{1}{2}$ Tagewerk breit,
dasselbst den 19. July Nachmittags in Lammert
F. Alben Hause öffentlich verkaufen lassen. Con-
ditiones sind bey dem Auctions-Commissair Neu-
ter einzusehen.

14. Am 29. Juny sollen des Edelst Albers
in Großheide beschriebene 2 Pferde, 2 Kühe und
1 Wanduhr, zur Befriedigung des Heren Jus-
tiz-Commissarius Arends, öffentlich verkauft
werden.

Am 6. July will Siebelt Jacobs in der
Theen allerhand Hausgerath, verschnitten und
unverschnitten Kinnen, Mischgeräthe, Pferde,
Wagen, Eggen und Pflüge, Rkhe und Jung-
vieh öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 22. Juny 1806.

Freitag, Ausmiener.

15. Folgende, denen Hausleuten Focke
Janssen und Behrend Janssen Cents, wegen re-
stirender Gelder zur Amts-Steuer-Casse, ab-
gepfändete 42 zinnerne Schüsseln und 2 Wand-
uhren, sollen, zur Befriedigung der hiesigen
Deich-Rentey, am 15. July des Nachmittags
um 2 Uhr in des Gastwirths Dode Wills Zer-
gaw Behausung am Funnix neuen Syhl, auf
eine sechsöchige Zahlungsfrist, öffentlich verkauft
werden.

Wittmund, den 21. Juny 1803.

Danken, Ausmiener.

16. Der Herr von Schierstädt auf Heyen-
hörn, ohnweit Leer, ist willens, sein sämtli-
ches Hausgerath, als eine moderne englische
stehende Uhr, ein Comtoir von Mahagony, ver-
schiedene gute Spiegel und Spiegeltische, einen
recht gut conditionirten Flügel, ein Sopha, ei-
nen neuen Ofen in Pyramiden-Form, allerhand
Schränke, einen Korbwagen, einen einspanni-
gen Schlitten nebst Schellen-Geschirr, Sättel,
Pferde-Geschirr, wie auch Porzelain, Glas,
Messing und Kupfergeschirr 2c., sodann noch
zwey braune fehlerfreye 4jährige Wagenpferde
mit Bläßen, am 11. July bey seiner Wohnung
dasselbst des Morgens 9 Uhr öffentlich verkaufen
zu lassen.

17. Den 6. July is ten Verkoop aangesla-
gen, de Laading door het Schip Pax, Capitain
Herman de Graaf, deezes Daagen van Balti-

more alhier aangebragt, bestaande in 117 La-
sten Tarwe, 62 $\frac{1}{2}$ en 57 $\frac{1}{2}$ Vaaten Meel en
76 Vaaten geele Marilandsche Tabak. De
Maaklaars Heiklenborg en Sywetz, als mee-
de de Maaklaar Hayning, geeft hier over na-
der Onderrigt.

Emden, den 21. Juny 1803.

18. Der Schustermeister C. Apfeld in Au-
rich ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige
auf der Neustadt belegene Haus cum annexis,
in uno termino am 16. July des Morgens um
11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmie-
ner Neuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Frerich Janssen Remann und Frans
Wilm Müller in Aurich sind freywillig geson-
nen, das ihnen zuständige auf der Neustadt
belegene Haus, in uno termino am 16. July
des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause
durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkaufen
zu lassen.

19. Der Herr Justiz-Commissarius Wente
zu Emden will als General-Bevollmächtigter
der Frau-Gehaimde-Commerzien-Rathin Vo-
ckelmann, geborne Regel, folgende Immobi-
lien, als:

1) die Hälfte von 7 Diemathen Landes bey der
Buggraste, nahe an Norden, wohon die an-
dere Hälfte dem Herrn Administrator von
Wicht zuständig ist;

2) Eine Erbpacht in des Geerd Janssen Hause
und Garten bey dem Nordbeich, zu 9 Gulden
Preussisch Courant, nebst Ab- und Auffahrt;

3) Einen Erbpachts-Canon zu 11 Gulden
6 Schaaß 12 $\frac{1}{2}$ Witt in des Hinrich Dircks
Hause mit 3 Diemathen Landes in Westlintel,
nebst Ab- und Auffahrt;

durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Uven
und Harmens zu Norden im Weinhause am
25. July öffentlich auspräsentiren und verkauf-
fen lassen.

20. Des Hausmanns Lubbe Ammen Jans-
sen zu Warfen im Kirchspiel Egging Früchte
auf dem Hallm, als 2 Diemath Rodden, 1 Die-
math Weizen, und 17 Diemathen Meede, sol-
len am 9ten July des Nachmittags um 2 Uhr
öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 28. Juny 1803. Danken.

21. In Riepe will Johann Gerh. Quits-
mann sein daselbst belegenes Haus nebst ansehn-
lichen Garten den 26sten July Nachmittags in
Vogt Linnemanns Hause öffentlich verkaufen
lassen.



lassen. Aurich, den 1. July 1803. Reuter.

22. Zu Barstede will weyl. Ulfert War-
ners minorennen Kinder Vormund daselbst,
Schränke, Tische, Stühle, Linnen, Betten,
Kupfer und Messing, Gold und Silber, eine
Wanduhre, eine Taschenuhre, auch 5 Rube
den 13. July öffentlich verkaufen lassen.

23. Auf dem Großen = Behn will Jann
Hendken den 6ten July, Rocken, Gärsten und
Haber auf dem Halm öffentlich verkaufen, auch
einige Bau- und Weidlanden verheuren lassen.

In Wagband will Lübbert Lübberts Wittwe
Wagen, Egde, Pflug, eine Kuh und verschie-
denes Hausgerath den 11. July öffentlich ver-
kaufen lassen.

24. De Procureur E. Uilenberg, in Qua-
liteit, gedenkt publiek by Strykgeld te ver-
kooopen: Een aanzienlyk groot en wel gesi-
tueerde Behuizinge, voorzien met diverse
Beneden en Booven - Kamers, Stallingen,
grootte Tuin, Kolbaan etc., benevens diver-
se Commoditeiten; zynde zedert ouds her
en nog op heeden een zeer gerenomeerd Lo-
gement en Herberg (de ALTONA genaamd),
staande en gelegen buiten de Steentil - Poort
te Groningen, waar de Trekschuyten van
Groningen naar Delfzyhl en vise verfa af- en
aanvaaren, als meede de vaste en altoos du-
rende Beklemminge van plus minus 5½ Gra-
zen kostelyk Groenland agter deeze Behui-
zinge gelegen, doende 's Jaars op Midwin-
ter tot een vaste Huire 70 Guldens en een
zesjaartig Geschenk van vier Ducatons, zo in
Eigendom word bewoond en gebruik't door
Monsieur J. Breedveld en Vrouw, en kan
voorzeide Behuizinge cum annexis drie Da-
gen bevorens den Dag Verkoop 's Voormid-
dags van 9 tot 12 en 's Namiddags van 2 tot
5 Uuren door de Gegadigden in Ogenfschyu
genomen en de Conditien gelezen worden.
Deeze Verkoping staat gehouden te worden
op Saturdag den 16. July 1803 's Avonds te
6 Uuren ten Huize voornoemd; alles breder
in 't Aanslag en Conditien vermeld.

25. Matthias Nöteboom, Schustermeister
in Leer, ist willens, sein an den Ostermehlenden
bey Leer belegenes Haus mit Acker, am 20sten
July auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen
zu lassen.

Weyl. Wittve Feltrup Erben in Leer wol-
len der Erblafferin sämtliche Mobilien, als
(No. 27. Dooooo.)

Hausrath, Betten, Leinwand, Gewürzwa-
ren etc. am 6ten July daselbst öffentlich ver-
kaufen lassen.

26. Der Herr Justiz-Commissarius Men-
ke, als General-Bevollmächtigter der Frau
Geheimen Commerciën-Räthin Maria Sophia
Bockelmann, geborne Tegel, will die seiner
Mandantin zustehende 8 Diemath Land im Oster-
marscher 4ten Rott, und 7 Diemath Land im
Ostermarscher 5ten Rott belegen, welche beyde
Stücke der Hausmann Sibbrand Utten in Heuer
hat; ferner eine auf dem in der Ostermarsch
belegenen Heerd, Suidenhuus genannt, haf-
tende Erbpacht zu sechs und zwanzig Pistoletten,
nebst zwey Achtel besten Butter, wovon auch in
Alienations-Fällen des Heerdes Consens nach-
sucht, auch Ab- und Auffahrt bezahlet werden
muß, am Dienstag den 26sten July des Nach-
mittags um 2 Uhr in des Vogt Crulls Wohnung
zu Beerum öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener
Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr
abschriftlich zu bekommen.

Beerum, den 28. Juny 1803.

Fridag, Ausmiener.

27. Auf gesuchten und erhaltenen gericht-
lichen Consens ist der hiesige Bürger und Schu-
ster Jann Rewerts Haase willens, sein von ihm
selbst bewohntes, am hiesigen Kirchhofe stehen-
des Haus nebst Garten, im Norde-Kluft 2ten
Rott No. 552, am 25. July zu Norden im
Weinhaus durch die Aediles, Rathsherr Uven
und Harmens, an den Meistbietenden öffentlich
verkaufen zu lassen.

Norden, den 27. Juny 1803.

28. Auf gesuchten und erhaltenen gericht-
lichen Consens ist der hiesige Bürger und Schmie-
demeister Ide Hendkes Eilers Wärgmann wil-
lens, sein Haus und Garten am Neuenwege,
welches von ihm selbst bewohnt wird, sodann
einen mit dem Hause incorporirten großen Acker,
so sich von der Stadts-Wasserleitung nach der
Heringstraße erstreckt, im Süder Kluft 2ten
Rott, No. 192. am 25. July zu Norden im
Weinhaus durch die Aediles, Rathsherren
Uven und Harmens öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der hiesige Kaufmann und Le-
der-Fabrikant Johann Jacob Hünerwabel wil-
lens, sein von ihm selbst bewohntes, aus vielen
Zimmern bestehendes ansehnliches Haus nebst
Scheune, worin einige zu der Leder-Fabrik ge-
hd-



brige Zimmern, sodann ein Garber-Hof, welcher theils mit einer Mauer und theils mit einem hölzernen Plankett umgeben ist, woselbst viele zur Fabrike gehörige Kupen ic. vorhanden und einen ziemlich großen Garten, im Norden Klust 6ten Rott Nro. 609. an der Mühlenstraße belegen, am 25. July zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherrn Uven und Harmens öffentlich verkaufen zu lassen. Zur Nachricht wird gemeldet: daß ein Landgebräucher wegen der ziemlich großen Scheune und sonstigen vielen Raums beym Hause, einen guten Gebrauch auch davon machen kann.

Ferner ist derselbe auch willens, sein daneben stehendes Haus cum annexis im Norden Klust 6ten Rott Nro. 610., welches von dem Garber-Gesellen Leopold Tiemann heuerlich bewohnt wird, am 25ten July zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherrn Uven und Harmens an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

29. Es ist der Accise-Receptor Lambertus Woff freywillig entschlossen, daß ihm zugehörige Wohnhaus an der kleinen Osterstraße in Compagnie 13. No. 41., in dreyen Terminen, am 8ten, 15ten und 22sten Juny, zum Abbruch, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 29. Juny 1803.

30. Ad instantiam des Schiffers Focke Dirks Offeloth, soll das dem Geite Jarssen Buff jetzt zugehörige Coffschiff, de Vrouw Elisabeth, pl. min. 16 Lasten groß, zu dessen Befriedigung, in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen, am 8ten und 22sten Juny, und endlich am 5ten July durch das Vergantungs-Departement auspräsentirt und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen und das Inventarium nebst Taxation dieses von Taxatoren auf 1100 fl. holl. Courant gewürdigten Schiffes, sind bey dem auf dem hiesigen Wdrsenfaale, wie auch zu Leer affigirten Subhastations-Patenten, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 29. Juny 1803.

Verheurungen.

1. Die Süder-Weidemühle zu Leer, welche unmittelbar an dem Emsstrome steht, und sehr zum Handel gelegen ist, soll Mittwoch den 6ten July anstehend, um May 1804 anzutreten, öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Liebhaber können sich alsdann auf der Schule Nachmittags 1 Uhr einfinden. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

2. Es sollen folgende May 1804 aus der Pacht fallende herrschaftliche Plätze und Immobilien zu Loga und Logabirum, als:

- 1) der adelich freye Wdhrens-Platz, welchen Focke Wäbben jetzt in Heuer hat;
- 2) der vormals Doctor Bonhusen Platz bey der Küsterey, welcher zuletzt von Harm J. Penning gebraucht worden, und nun bey Stücken verheuret ist;
- 3) der vormals Doctor Bonhusen Platz im Dorfe, welcher von Focke Thomsen bewohnt wird;
- 4) der vormals Jacob Wilken Platz, welchen Jan Alberts Penning in Heuer hat;
- 5) der vormals Doctor Wölgers Platz, welcher jetzt bey Stücken verheuret ist;
- 6) der vormals Bodensche Platz, welcher von Walster Dirks gebraucht wird;
- 7) die Loger Rockenmühle, und
- 8) der vormals Dune Seycken Platz zu Logabirum, welchen Hinrich Gerdes in Heuer hat; am 9. July des Nachmittags um 1 Uhr in der herrschaftlichen von Renke Boeckhoff bewohnten Brauerey zu Loga öffentlich auf anderweite 3 oder 6 Jahre wiederum verheuret werden. Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden, auch die Heuerbedingungen vorher in der hochgräf. Rentey einsehen und über die Größe und Beschaffenheit der Plätze nähere Auskunft daselbst erhalten.

Etenburg in der hochgräf. Rentey, den 13. Juny 1803. Detmers.

3. Rdtger Adams zu Nysum will auf erhaltene gerichtliche Commission pl. min. 40 Grassen Bau- und Grünlanden am Sonnabend den 9. July, des Nachmittages um 2 Uhr in des Burggrafen Staels Hause zu Nysum auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

4. Auf ertheilte gerichtliche Commission ist der Herr Wencedach zu Uygant willens, seinen in



in der Herrlichkeit Jennelt belegenen Heerd Landes, bestehend aus 104 Grasen Landes nebst schöner Behausung, so anjeko durch Jan Lubberts bewohnt wird, öffentlich auf 6 Jahre zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am 8ten July a. c. des Mittags um 1 Uhr daselbst im Wirthshause einfinden und heuern. Es dienet zur Nachricht: daß die Conditionen vorhero bey dem Ausmiener C. Fr. Baeker einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen sind.

5. Die Frau Affessorin Zoben, als Verwalterin des von Wangelinischen Wittwen-Stifts in Esens, will mit Bewilligung des wöhlbl. Amtgerichts, den zum gedachten Stifte gehdrigen ablichen Platz, Follershausen genannt, in Seriem, Esener Amts, belegen, so von Frerich Claassen Geerdes heuerlich genuzet wird, groß 68½ Diemath Marsch-, sowohl Bau- als Grünland, nebst ansehnlicher Behausung, Backhaus, einen Morast, groß 30 Ruthen, Kirchen- und Begräbniß-Stellen in der Kirche zu Esens, und auf dem nemlichen Kirchhofe, auf sechs Jahre, May 1805 anzutreten, durch den Ausmiener Eucken verheuern lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 19. July des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens einfinden, und nach Gefallen heuern.

Die davon entworfenen Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Esens, den 22. Juny 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

6. Der Hausmann Adam Jacobs will als Vormund über des weyland Adam Marcus Tochter, dessen Heerd mit 80½ Grasen Bau- und Grünland zu Koppersum, am 20. July, Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Tormins Behausung, auf 6 Jahren, May nächstkünftig anfangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Der Hausmann Dirck Jaussen ist vorhabs, seinen ansehnlichen Heerd zu Osterhusen, bestehend aus einer recht guten Behausung und großem Warfe, sodann 134½ Grasen der besten Bau- und Grünlanden, am 6. August Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwen Tormins Behausung auf 6 Jahren, May 1804 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends

einzusehen sind.

7. Der Vormund über Menffe Jaussen zu Thunum Kinder, Frerich Claassen Tiardes, und der älteste Curandus Johann Jacobs Menffen, wollen mit Bewilligung des wöhlbl. Amtgerichts ihren ohnweit Thunum belegenen, von Edde Jaussen bis hierzu heuerlich bewohnten, Platz, groß 62 Diemath Marsch-, sowohl Grün- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus, ein Morast, groß 10 Ruthen, sodann Kirchen- und Begräbnißstellen in der Thunumer Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, auf 4 Jahre, May 1804 anzutreten, am bevorstehenden 21sten Julius Nachmittags 2 Uhr in Hero Eils Brauers Behausung zu Esens durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen. Die davon entworfenen Conditionen sind bey untermzeichnetem Ausmiener gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Esens, den 29. Junius 1803.

H. Eucken, Ausmiener.

8. Am 20. July, als am Mittwoch, werden 9 Diemathen Landes, welche von weyl. Gerb Uven herrühren, in 4 Stücken, in der Westermarsch, nahe bey des Hausmanns Follert Jaussen Wittwe Heerd belegen, und das Engels-Land genannt wird, in des Bürger und Distillateurs Reinder Dircks Behausung zu Norden, des Nachmittags um 2 Uhr, auf neun Jahre wieder verheuert.

Conditionen sind bey demselben einzusehen. Liebhaber können sich am besagten Tage daselbst einfinden und heuern.

9. Mit gerichtlicher Bewilligung will weyl. Heere Siebens Kindes Vormund, Edde Heeren dessen zuständigen Platz in Riepe, wobey pl. min. 80 Diemathen Bau-Weed- und Weide-Landen, auf anderweite 6 Jahre, den 26. July Nachmittags in Vogt Linnemanns Hause öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 1. July 1803. Reuter.

10. Herr Prediger Zitting in Riepe sind vorhabs, die zur dassigen Pastorey gehdrende Bau-Weed- und Weide-Landen, den 27sten July Nachmittags 2 Uhr daselbst in Vogt Linnemanns Hause auf anderweite Jahr male öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so verlangt werden.

1. Daar wordt een Capitaal van Tien-duisend Gulden holl. Geld op een vast Hypotheek,



theek, tegen 3 pro Cent Interestte, begeert; jemaant geneegen zynde om dit Capitaal, het zy in holl. Geld of in Pistoolen, te beleggen, dy melde zig by de Makelaar Alb. Haynings te Emden, welk nader Aanwys zal doen.

Emden, den 22. Juny 1803.

Alb. Haynings, Makelaar.

Notifikationen.

1. Bey Berend Davids Stellmacher stehet ein leichter Korbwagen zum Verkauf.

Norden, den 14. Juny 1803.

2. Der Schullehrer Wennenga zu Müttersmohr verlangt sofort einen Custos. Wer hiezu Lust und Geschicklichkeit hat, und Zeugniß seines Wohlverhaltens zeigen kann, komme und accordire.

3. Eine Person, welche mit Kinder umgehen kann, fertig im Stricken und Nähen ist, und sonstige häusliche Arbeiten wohl versteht, Zeugnisse ihrer Treue und ihres Wohlverhaltens beybringen, auch gleich oder um Michaelis in Dienst treten kann, suchet je eher je lieber bey einer guten Herrschaft Condition. Nähere Nachricht giebt der Kleidermacher Ries in der langen Straße zu Aurich.

4. Da ich Endesbenannter, nachdem ich neun Jahre in der Fremde verkehret habe, vornehmlich in Italien und in der Schweiz, nun wieder in meinem Geburtsorte resourirt bin; so mache hiedurch einem geehrten Publico bekannt, daß ich während dieser Zeit die gründlichsten Kenntnisse und Geschicklichkeiten der Optik und Uhrmacherkunst so erlernt und erfahren habe, daß ich so frey seyn darf, die von mir gefertigten, nach der neuesten Art der geschicktesten englischen Künstler, optischen Instrumente an das geehrte Publicum zu offeriren, und bestehen in folgenden Sorten: 1) Microscopia composita, 2) Sonnen-Microscope, 3) verschiedene Prismata, 4) große Seh- und Fernrohre, 5) verschiedene Sorten Perspective, 6) kleine Hand-Croscope, 7) verschiedene Sorten Augengläser, die ich nach eines jeden Bedarf und nach der Beschaffenheit eines jeden Auges verfertige; wie auch Brillen für jedes Auge, was nur Schein hat; desgleichen für Kurzsichtige, daß sie auch sitzend in weiter Entfernung sehen und lesen können, 8) allerley Arten Brenn- und Hohl-Spiegel, und außerdem noch viele andere Arten optische Sachen; und

erbiere mich auch übrigens die etwanigen schadhafte Instrumente zu repariren. Auch reparire und verkaufe ich alle Sorten von Uhren; ich verspreche in beyden Künsten prompte Arbeit und Bedienung. Emden, den 15. Juny 1803.

J. S. Benjamin,

wohnhaft in Comp. 6. Nro. 67. an der Ecke des Apffelmarkts, im Hause des Leder-Fabricanten Herrn Rodewyl Borchers.

5. Da ich meinen Wohnort in Norden verlassen und als Uhrmacher mich nach Dornum begeben habe, so empfehle ich mich einem geehrten Publico mit allerhand Wand- und Taschen-Uhren; und da ich auch alte Wand- und Taschen-Uhren reparire und ausbessere, so verspreche einem jeden Gönner die prompteste Bedienung.

Auch verlange ich auf Michaeli einen Lehrburschen zu haben; wer Lust zu dieser Profession hat, der melde sich entweder persönlich oder durch frankirte Briefe.

Dornum, den 16. Juny 1803.

J. H. Bonnen, Uhrmacher.

6. Jacob Schneider auf Plaggenburg will sein dafelbst belegenes Colonat aus der Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm melden und contrahiren.

7. Es ist mir vom 20sten bis 22sten dieses Monats aus meiner Wohnung beym Rahster-Verlaet, und zwar aus der Scheune, ein großes Eischer-Reg, welches fast nicht möglich ist von einem Menschen fortzubringen, und weil ich keinen Einbruch bemerkt, nach meiner Meinung in der Mittags- oder Abend-Stunde gestohlen, und von den Thätern bey dem Lusthause des Herrn Registrations-Rath von Conring in Stücken geschnitten worden, um aus dem guten ein anderes zu machen, damit es nicht kenntlich ist. Da ich nun gerne diese Frevelthat an den Tag haben möchte, so verspreche ich demjenigen, welcher mir oder dem Goldschmidt Kettwich in Aurich sichere Nachricht davon geben kann, zwey Louisd'or zur Belohnung und soll sein Name verschwiegen bleiben.

Rahster-Verlaet, den 23. Juny 1803.

Gr. Thbrngreen.

8. J. Laboom, Meester Stukadoor, woont in de Kraansfraate by Jan Harms te Emden, verzoekt elk Gunst en Recommen-datie en versprekt prompte Behandeling en goede Arbeit.



9. Ondergeteekende, woonende in de kleine Houdzagers- Straate, recommandeert zig aan allen, tot het Drukken van Doeken, Catoenen, Bedde- Spreyen etc., alles na de nieuwste Smaak en tot een civile Prys, verzoekt een ieders Gunst en Recommendatie.

Emden, den 17. Juny 1803.

J. Kauppe.

10. Ein zweysitziger verdeckter wohl conditionirter Wagen steht zum Verkauf aus freyer Hand. Liebhaber erhalten von dem Referendario Schnederman in Leer die nöthige Auskunft.

11. Das Thurmhaus in Estel cum annexis, nahe bey Norden, stehet anderweit auf Zahrmahle zu verpachten allenfalls auch in Erbpacht anzuzuhun. Liebhaber zu einem oder dem andern können sich melden in Aurich bey dem

Regierungs- Kanzley- Inspektor Heinen.

12. De Interessenten van het Wymeester Zyhlagt zyn voorneemens, op Donderdag den 14. July opentlyk uit te winnen, het Droogemaken der Zyhle, met Buiten- en Binnen- Kistdammen, nieuwe Buiten- Dooren, en de ganze Reparatie der Zyhle; de Anneemers kunnen zig op de bepalde Tydt by de Zyhl in het Zyhlhuis vervoegen en anneemen na Gevallen. Bestekken kunnen drie Daagen voorheer by de Dyk- en Zyhlrigter A. Ebbens, of in het Zyhlhuis ingezien worden.

Wymeer, den 23. Juny 1803.

Reent Jürjens, A. Ebbens, Jan Peeters, Dyk- en Zyhl- Rigtters.

13. Es wird in Aurich ein junger Mensch, welcher eine gute Hand schreibt, und auch im Rechnen einige Fertigkeit besitzt, verlangt. Diejenigen, so Zeugnisse ihrer guten Ausführung beybringen können, werden das Nähere bey dem Secretair Couring in Aurich erfahren.

14. In dem Hause des Regierungs-Raths und Ober- Amtmanns Oldenbobe zu Leer wird auf nächsten Michaelis eine Köchin verlangt. Personen, welche zu diesem Dienste Lust und Geschicklichkeit haben, belieben sich daselbst persönlich zu melden.

Leer, den 28. Juny 1803.

15. Das gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft erlassene Publicandum, ist bey geschehener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Fe-

bruar 1795, No. 6. pag. 145, angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 1sten July 1803.

16. Wann Eltern oder Vormünder sofort oder auf bevorstehenden Michaelis einen Burschen von 14 bis 16 Jahren in einer Ellen-Handlung als Lehrling zu employiren wünschen; können selbige sich des förderlichsten durch frankirte Briefe oder persönlich melden bey dem Rathsherrn Meyer in Aurich.

17. Ik kan er niet van tusschen, den naar Wensch uitgevallene merkwaardige Oogen- Operatie, welke ik vaak, doch te vergeefs, van andere beroemde Mannen verzoekt hebbe, vericht aan my door den Heelmee-ster Heer Lecke tot Rysum, die zich door zyne Daaden aan andere by my wichtig gemaakt hadde, opentlyk bekent te maaken, en denzelven mynen hartelyken Dank door deezzen toe te brengen; ja ook in de Gevallen diekundigen Man andere aan te pryzen.

Loquard, den 19. Juny 1803.

Jurgen Dirks Murra.

18. Am Freytag den 8. July insiehend sollen die Lieferungen nachspecificirter Materiasien zur diesjährigen Reparatur des Oldersumschen Syhls mit Zubehörungen, als:

5 bis 6000 ausgesuchte Mauersteine,

ohngefähr 30 Tonnen Kalk,

ohngefähr 30 Tonnen Cement,

20 bis 30 Stück à 16 Fuß 4 Zoll greine Pfosten,

10 à 30 Fuß nordische Balken und

15 à 24 Fuß dito,

desgleichen auch die Ausziehung und Wieder- Einschlagung von pl. min. 4½ Ruthen Holzung im Osterflügel- Deich, und die Lieferung des dazu erforderlichen Eisens, mindest- annehmend öffentlich ausverbungen werden.

Annehmungslustige wollen sich also an bemelbetem dato des Nachmittags praecise 2 Uhr in des Bräuers und Gastwirths Olke Janffen Steen Behausung zum schwarzen Kofse zu Oldersum einfinden und ihren Vortheil suchen.

Oldersum am 27. Juny 1803.

Wilm Otten de Vries und Heere Wiferts Harms, Syhlrichter.

19. Der Sattler Beack in Emden hot einen neuen Korbwagen, welcher sehr räumlich ist, zu verkaufen; mit einem Verdeck, welches zurück geschlagen werden kann, und mit Klüffen auf



auf den Sitzen dazu und schön in Farbe. Sollte eine Herrschaft Gebrauch davon machen können, der beliebe sich deshalb bey ihm zu melden; der Preis ist billig.

Emden, den 28. Juny 1803.

20. Frisch Virmonter Wasser in großen, in Pintz- und halbe Pintz-Bontellien, Driburger Wasser von gleicher Sorte, Wildunger große Bontellien, Neandorffer Schwefel-Wasser, Embser- Selzer- Fachinger auch Seidschärer Bitterwasser, sind angekommen, nebst Material- und Farbwaaren zu haben: bey Pitiscus in Oldenburg.

21. Am Sonnabend den 9ten des nächstkommenden Monats July, soll die Abdammung und Austrocknung des Knoackster-Syhlz in der Art öffentlich ausverdingen werden, daß Annehmer sich alle benöthigte Materialien selbst anschaffen muß; Liebhaber dazu wolken sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der Knoack einfinden. Emden, den 30. Juny 1803.

Wey, Namens des Syhlrichters.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Wy Ondergeteekenden hebben ons onlangs met volkomen Goedkeuring van wederzylsche Ouders plechtig verbonden, om eerlang een wettig Huwelyk aan te gaan; geeven hier van in deezen plichtmatig Kennis aan alle Vrienden en Bekenden, en beveelen ons in derzelve Vriendschap.

Midling en St. Georgiiwold, den 13den Juny 1803. M. E. Kahrel en W. de Vries, Predikant.

2. Unsere am 18. Juny geschene Verlobung und nächst zu vollziehende eheliche Verbindung, mit Vergnügen der nächsten Familie, machen wir hiedurch an Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Lemgum und Dorenborg, den 30. Juny 1803. Berent H. Tulp. Jantje W. Janssen.

Geburts-Anzeigen.

I. Von meinem Sohne, dem Krieges- und Domainen-Rath in Warschau, ist mir die angenehme Nachricht zugekommen, daß seine Frau den 14. dieses von einem gesunden Sohne glücklich entbunden worden; er giebt mir dabey den Auftrag, diese für uns frohe Begebenheit, seinen sämtlichen Verwandten und Freunden in hiesiger Provinz bekannt zu machen, da er

deren gütigen Theilnahme versichert seyn zu können sich schmeichelt.

Murich, den 29. Juny 1803.

Die verwittwete Geheime Finanz-Räthin v. Colomb.

2. Den 27sten Juny Morgens 4 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches unsern Anverwandten und Freunden hiermit gehorsamst habe anzeigen wollen. Der Vogt Hinrichs in Norden.

3. Die glückliche Entbindung meiner geliebten Ehefrau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, zeige ich meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Große-Fehn, den 28. Juny 1803. v. Hbveling.

4. Die am 25sten Juny erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden und wohlgebildeten Tochter, mache ich meinen Verwandten und Bekannten hiemit ergebenst bekannt.

Emden, den 29. Juny 1803.

J. E. Loesing, Registrator.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn: Preise in der Stadt Emden, den 24. Juny 1803. Gmthl. Gmthl.

Weizen, Ostseischer, per Last	=	376	396
Einländischer	=	"	"
Rothen, Ostseischer	=	266	270
Einländischer	=	"	"
Gärsten, Winter	=	180	186
Sommer	=	170	176
Haber, zum Brauen	=	120	126
zum Futter	=	106	110
Buchweizen	=	"	"
Erbfen	=	"	"
Bohnen	=	220	230
Kopfsamen	=	"	(Ld'or.
Käse, 100 Pfund bester Sorte	=	13	14 Gl.
100 Pfund geringerer Sorte	=	11	12 --
Butter, 1/2 Stel rothe	=	31	32 --
1/2 Stel weiße	=	"	"
Garb, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte, 100 Stück	=	28	29 --
per Stück 5 3/4 — 5 1/4 fl.			
dito leichteres	=	24	25 --
per Stück 4 1/2 — 5 fl.			
Brod: Fleisch- und Bier: Tape der Stadt			
Murich, für den Monay July 1803.			
Ein Rothen-Brod zu 3 1/2 Pfund	=	15	Sibr.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Franzbrod, zu 5 Loth	=	1	—
			Zwey



Zwey Schooroggen, ganz von Weizenmehl, zu 5 Loth	1	—
Zwey dito, theils von Roggen, theils von Weizen, zu 6 Loth	1	—
Zwey Sauerbrödde, zu 7 Loth	1	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5 $\frac{1}{2}$	—
die mittlere Sorte	4 $\frac{1}{2}$	—
die geringere oder dritte Sorte	3 $\frac{1}{2}$	—
Kalb- oder Hammelfleisch, die beste Sorte, das Hinter-Viertel, das Pfund	6 $\frac{1}{2}$	—
das Vorder-Viertel	5	—
die mittlere Sorte, das Hinter-Viertel	4 $\frac{1}{2}$	—
das Vorder-Viertel	4	—
Schaafe- oder Lammfleisch, das beste, das Pfund	4	—
Schweinefleisch, das Pfund	—	—
Mettwurst, das Pfund	—	—
Speck, frisch	—	—
Trocken dito	12	—
Schweinefett oder Küffel	16	—
Eine Tonne gut Bier	9	Gulden
Ein Krug davon	2 $\frac{1}{2}$	—
Eine Tonne dünn Bier	8	Gulden
Ein Krug davon	2	—
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben:		
den 3. July, Hippen, Altona und C. Henen.		
den 10. "		
den 17. "		
den 24. "		
den 31. "		
Brod: Fleisch: und Bier-Taxe in der Stadt Emden, für den Monat July 1803.		
Ein grob Rocken-Brod zu 8 $\frac{1}{2}$ Pf. 14 Etr. 2 $\frac{1}{2}$ W.		
6 Loth fein Rocken-Brod	1	—
4 Loth weiß oder Weizen-Brod	1	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf. 6	—	—
die 2te Sorte	4	— 5
die 3te Sorte	2	— 5
Schweinefleisch, das Pfund	10	— 11
Kalb- oder Hammelfleisch, die beste Sorte, das Pf. 6	—	—
die 2te Sorte	4	—
das gemeine	2	—
Schaafe- oder Lammfleisch, das beste	4	— 5
mittlere	3	—
Brod: Fleisch: und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat July 1803.		
1 Rocken-Brod zu 12 Pf. schwer	20	Etr. 5 W.
$\frac{1}{2}$ dito	10	— 2 $\frac{1}{2}$
5 Loth Schonroggen, halb Rocken	5	—
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eyerbrod	5	—

1 Pfund Rindfleisch, vom besten	8	—
1 dito mittelmäßiges	6	—
1 dito von geringern	4	— 5
1 dito Kalbfleisch, vom besten	7	—
1 dito mittelmäßiges	5	—
1 dito geringern	4	—
1 Pfund Lammfleisch, vom besten	6	—
1 dito mittelmäßiges	4	— 5
1 dito geringes	4	—
1 dito Schweinefleisch	18	—
1 Tonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr.	24	—
1 Krug in der Schenke	3	— 5
1 dito außer der Schenke	2	— 5
1 Tonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr.	38	—
1 Krug in der Schenke	2	— 5
1 dito außer der Schenke	2	—
1 Tonne 5 Gulden dito 2 Rthlr.	12	—
1 Krug in der Schenke	2	—
1 Krug außer der Schenke	1	— 5
1 Tonne beste bitter dito 3 Rthlr.		
1 Krug in der Schenke	2	—
1 dito außer der Schenke	1	— 5
1 Tonne ordinaires bitter dito 1 Rthlr.	46	—
1 Krug in der Schenke	1	— 5
1 dito außer der Schenke	1	—

Beförderung.

1. Nachdem der Regierungs-Assessor Detmers zum Beamten des Amtes Emden allerhöchst ernannt und in solcher Qualität pflichtbar gemacht worden; als wird solches zur Wissenschaft des Publici gebracht.

Murich, den 27. Juny 1803.

Königl. Ostfr. Regierung und Krieges- und Domainen-Kammer.

Avvertissements.

1. Zur anderweiten sechsjährigen Verpachtung der auf May 1804 pachtlos werdenden königlichen Norber Rocken-Mühle zu Leer ist terminus auf den 19. July currentis angesetzt; Liebhaber dazu können sich daher gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr auf der königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Murich, am 28. Juny 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Den 19. July nächstkünftig soll der königl. Loquarder Heller, welcher von Jan Hermann bisher genutzt worden, von May 1804



an, auf anderweite 6 Jahre von neuem öffentlich verpachtet werden, und können Pachtlustige sich am besagten Tage, Morgens um 10 Uhr in des Burggrafen Peters Behausung zu Pevsum einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten.

Signatum Grothusen in der Königl. Rentey, den 27. July 1803. Bluhm.

Citationes Creditorum.

I. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Chirurgi Joh. Gottlob Hoffmann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Postfiscal David Leonard Bluhm und dessen Ehefrau A. H. C. Grumbrecht privatim anerkaufte Grundstücke, als:

1) einen Garten im breiten Gang in Comp. 12. No. 114.

2) einen Garten mit einem Lusthäuschen bey den Rahmen in Comp. 12. No. 121.

3) einem Theile des vorhin zu Comp. 12. No. 7. gehörigen Gartens, so für 100 Rthlr. Courlant gerichtlichen Kaufbrieses vom 2. Decemher 1795 angekauft, und ex Decreto vom 24. Febr. 1796 der Nam. 121 zugesüget ist; aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von dreyen Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 10ten October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren Forderungen an die aufgebotene Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen den neuen Besizer ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Juny 1803.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 22. April jüngst auf Ansuchen der Ehefrau des von hier entwichenen Goldschmidts Lodewig Doublet und dessen Ehefrau, ob insufficientiam massae über das ver schuldete Vermögen besagter Eheleute, welches aus Mobilien und ausstehenden Forderungen

bestehet, der generale Concurß erdfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dannenhero sämmtliche Creditores durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, und das andere zu Leer angeschlagen ist, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurßmasse in termino liquidationis den 13. September nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput., Senator Rösingh, anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder durch andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Schmid, Bluhm, Reimers und Wente vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und demselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht: daß die Ehefrau des Creditarii für sich auf das beneficium cessionis bonorum angetragen habe, wobey demenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter der Warnung: daß es sonst angenommen werden soll, als haben sie dawider nichts einzuwenden.

Uebrigens wird der Gemeinschuldner Doublet, da sein Aufenthalt unbekannt, zum andern genannten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem contr. massae J. C. Hüllesheim die erforderliche Auskunft in Absicht der Forderungen der sich meldenden Gläubiger zu ertheilen, so dann sich wegen des Bankerotts und seiner Entziehung zu verantworten, widrigenfalls bey seinem ungehorsamlichen Außenbleiben wider ihn als einen muthwilligen Bankeroutirer verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Juny 1803.

Jussu Senatus. de Pottere, Secretär.

Errata.

Im vorigen Wochenblatte No. 26. Pag. 934. No. 24. in der 3ten Reihe statt Enckhuisen lies Purnerend, in der 10ten Reihe statt oder vernichtet lies aber vernichtet, und in der 22ten Reihe statt Besetzung lies Begnügung.

